

Ausbildungskonzeption Fachübungsleiter

"Rehabilitationssport"

Die Richtlinien zur Ausbildung im DBS wurden vom Deutschen Behindertensportverband bundesweit beschlossen und sind in den Rahmenrichtlinien vom Deutschen Sportbund als Fachübungsleiter-Ausbildung in der 1. Lizenzstufe genehmigt und verbindlich.

Die modulartige Struktur der Ausbildung zum Fachübungsleiter "Rehabilitationssport" ist in der folgenden Abbildung 1 graphisch dargestellt.

www.dssv.de



DEUTSCHER SPORTSTUDIO VERBAND E.V.
Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits- Anlagen

Hier wird es deutlich, dass es innerhalb dieser Ausbildung, aufgrund der unterschiedlichen Behinderungs- und Krankheitsbilder, zu folgenden sechs Profilbildungen kommt:

- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Stütz- und Bewegungsapparat
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Innere Organe
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Sensorik
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Peripheres und zentrales Nervensystem
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Geistige Behinderung
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Psychische Erkrankungen

Das bedeutet, dass die Landesverbände auch sechs unterschiedliche Fachübungsleiterlizenzen vergeben. Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Unterrichtseinheiten. Die Lizenzierung setzt die erfolgreiche Teilnahme an den Grundlagenblöcken 10 und 20, die im selben Landesverband absolviert werden müssen sowie einem der Profilblöcke 30-80 voraus. Im Rahmen dieser Erstausbildung auf der ersten Lizenzstufe kann bereits ein besonderer Akzent innerhalb der sechs Lizenzbereiche gesetzt werden, der dann in der Lizenz ausgewiesen wird (z.B. in der Fachübungsleiterlizenz "Bereich Innere Organe" die Spezialisierung "Herzsport").

Alle weiteren Schwerpunktbildungen werden im Sinne einer Fortbildung, die auch der Lizenzverlängerung dienen kann, angelegt. Diese führen nicht zu einer neuen Lizenz, sondern es erfolgt ein Eintrag in die bereits bestehende Lizenz.

Die Ausbildung zum Fachübungsleiter Rehabilitationssport richtet sich an alle interessierte und sportaktive Vereinsmitglieder und beginnt mit den Grundlagenblöcken 10 und 20. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieser Blöcke ist eine Teilnahme an den Profilblöcken 30 bis 80 möglich. Der erfolgreiche Abschluss oder die Anerkennung der Profilblöcke bildet wiederum die Grundlage, um an den Spezialisierungsblöcken teilzunehmen.

Auszug aus den Richtlinien zur Ausbildung im DBS „G) Ausbildungsordnung

1. Erstellung der Ausbildungskonzeption
Die Ausbildungskonzeption gründet sich auf dem Beschluss des Hauptvorstandes des Deutschen Behindertensportverbandes vom 01./02.05.1992.
Die jeweiligen Ausbildungen in den Landes-Behinderten-Sportverbänden haben diese Richtlinien zur Grundlage.
2. Lehrkräfte
Die Träger der Ausbildung sind gehalten, Fachkräfte zum Einsatz kommen zu lassen, wobei regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte vorzusehen sind.
3. Dauer der Ausbildung
Die Ausbildungsmaßnahme für den Erwerb einer *Lizenz* muss grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.
4. Zulassung zur Ausbildung
Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen im Rahmen der Ausbildung des Deutschen Behindertensportverbandes sind:
 - Vollendung des 16. Lebensjahres
(Die Lizenz wird erst bei Erreichen der Volljährigkeit ausgehändigt.)
 - Anmeldung zur Ausbildung

(In der Regel geschieht dies durch einen Verein oder durch eine entsprechende Institution des Ausbildungsträgers.)

5. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Teilnehmern an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden.

Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen.

5.1 Anerkennung für Fachübungsleiterausbildung

Bei der Anerkennung von Ausbildungs- und/oder Studiengängen für die Lizenz "Fachübungsleiter Rehabilitationssport" ist die als Anlage 5 beigefügte Tabelle zugrunde zu legen. Über Ausnahmefälle, die von dieser Tabelle abweichen, entscheiden die jeweiligen Landesverbände in Absprache mit dem Lehrausschuss des DBS.

5.2 Anerkennung für Trainerausbildung

Bei der Anerkennung von Ausbildungs- und/oder Studiengängen für die Trainerlizenzen ist die als Anlage 5 beigefügte Tabelle zugrunde zu legen. Über Ausnahmefälle, die von dieser Tabelle abweichen, entscheiden die jeweiligen Landesverbände in Absprache mit dem Lehrausschuss des DBS.

6. Prüfungsordnung

6.1 Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für die Lizenzerteilung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

6.2 Form der Prüfung

Innerhalb der Ausbildungsgänge wird eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle durchgeführt.

6.3 Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt.

6.4 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

H) Lizenzordnung

1. Voraussetzung zur Lizenzierung ist der regelmäßige Besuch der jeweils notwendigen Ausbildungsgänge.
2. Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende *Lizenz* des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von der durch den Deutschen Behindertensportverband beauftragten Stelle, auf Antrag eines Mitgliedsvereins.
3. Die Lizenz wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.
4. Für die Erteilung der Fachübungsleiterlizenz ist der Nachweis eines Erste Hilfe-Kurses erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre sein darf.

5. Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem Deutschen Behindertensportverband die Zahl der neu erteilten und im Verbandsbereich gültigen Lizenzen.

6. Gültigkeit der Lizenzen

Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des Deutschen Sportbundes gültig.

6.1 Fachübungsleiterlizenz Rehabilitationssport

Durch die Fachübungsleiterlizenz Rehabilitationssport ist die Voraussetzung des qualifizierten Fachübungsleiters gemäß der „Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 1994“ zur Durchführung des Rehabilitationssports für den jeweiligen Bereich gegeben.

6.2 Dauer der Gültigkeiten

Die Gültigkeit der Lizenzen beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet mit Ablauf des zweiten bzw. vierten Kalenderjahres nach Erwerb.

- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Stütz- und Bewegungsapparat 4 Jahre
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Innere Organe 2 Jahre
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Sensorik 4 Jahre
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Zentrales und peripheres Nervensystem 4 Jahre
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Geistige Behinderung 4 Jahre
- Fachübungsleiter Rehabilitationssport - Bereich Psychische Erkrankungen 4 Jahre
- Vereinsmanager 4 Jahre

6.3 Trainer

Die *Lizenz* für Trainer C ist maximal vier Jahre gültig. Die *Lizenz* für Trainer B ist maximal drei Jahre gültig. Die *Lizenz* für Trainer A ist maximal zwei Jahre gültig.

7. Lizenzentzug

Die lizenzierten Mitgliedsorganisationen haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung oder Ordnungen des Verbandes verstößt.

8. Fortbildung

- 8.1 Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fortbildung didaktisch notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einer *Lizenz* (Spezialisierungsblöcke),
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,,
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Rehabilitationssport,
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

- 8.2 Die Fortbildungsveranstaltungen werden von dem jeweiligen Träger der Ausbildungsmaßnahme regelmäßig angeboten. Der DBS kann bestimmte Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherung einzelner Maßnahmen länderübergreifend koordinieren.

- 8.3 Die Träger der sechs Ausbildungsgänge zum Fachübungsleiter Rehabilitationssport können zur Verlängerung der Lizenzen folgende Fortbildungen anbieten:

- zielgruppenorientierte Spezialisierungsblöcke, aufbauend auf einer der sechs Lizenzen,

- übergreifende Fortbildungsthemen, die in voller Höhe von 15 Unterrichtseinheiten für alle Lizenzen (Ausnahme Lizenzbereich der Inneren Organe) anerkannt werden,
- übergreifende Fortbildungsthemen, die für die unterschiedlichen Lizenzen mit unterschiedlicher Stundenzahl gewichtet werden.

Den Lizenzinhabern wird empfohlen, sich durch den Besuch verschiedenartiger Lehrgänge regelmäßig fortzubilden.

Die Fortbildung zur Verlängerung der Lizenzen muss insgesamt mindestens 15 Unterrichtseinheiten umfassen. Mit dieser Fortbildung verlängert sich die Fachübungsleiterlizenz "Rehabilitationssport" jeweils um die im Punkt 6.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre, wenn die Tätigkeit für einen Mitgliedsverein nachgewiesen wird."

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge zum Fachübungsleiter Rehabilitationssport

Teilnehmer an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen.

Abschluss	10	20	30	40	Block 50	60	70	80	persönliches Gespräch
Dipl.-Sportlehrer/in Sportlehrer/in (Fak)	N	J	J	J	J	J	J	J	N
Dipl.-Sportlehrer/in (Behinderten-Rehasport)	N.	N	N	N	N	N	N	N	J
Motopädagoge/in o. ä.	N	N	J	J	N	N	N	J	J
Sonderpädagoge/in (Fach Sport, Bewegungs- erziehung)	N	N	N	J	N	N	N	N	J
Physiotherapeut/in	J	J	N	J	J	N	J	J	J
Gymnastiklehrer/in	N	J	J	J	J	J	J	J	N
Ergotherapeut/in	N	J	J	J	J	J	J	J	N
FÜL-Lizenz eines anderen Fachverbandes C-Lizenz Übungsleiter des LSB (früher: A-Lizenz)	N	J	J	J	J	J	J	J	N

Erklärung:

* es werden nur abgeschlossene Ausbildungsgänge anerkannt

N = nein, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe nicht erforderlich

J = ja, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe erforderlich

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Landesverband nach weiteren Anerkennungsmöglichkeiten.



ARBEITGEBERVERBAND DER DEUTSCHEN FITNESS- UND GESUNDHEITS-ANLAGEN

**Bremer Straße 201b · 21073 Hamburg · Tel: 040/766 24 00 · Fax: 040/765 12 23
e-mail: dssv@dssv.de · Internet: www.dssv.de**